



SEKUNDARSCHULE UNTERES FURTTAL OTELFINGEN

Die Stimmberechtigten der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal werden auf

Mittwoch, 7. Juni 2023, 20.00 Uhr

in den Singsaal der Sekundarschule Unteres Furttal, an der Ellenbergstrasse 6, zur Sekundarschulgemeindeversammlung Unteres Furttal eingeladen.

Folgende Geschäfte werden behandelt:

1. Abnahme Jahresrechnung 2022 Sekundarschule Unteres Furttal
2. Allfälliges gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes von allgemeinem Interesse über einen Gegenstand der Sekundarschulverwaltung müssen mindestens 10 Arbeitstage vor der Sekundarschulgemeindeversammlung schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet der Sekundarschulpflege eingereicht werden.

Stimmberechtigt sind alle in Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Die Akten zu den Geschäften liegen ab Freitag, 5. Mai 2023 in der Gemeindekanzlei Otelfingen, Vorderdorfstrasse 36, Otelfingen, zur Einsicht auf oder können auf www.sekuf.ch eingesehen werden.

Otelfingen, 5. Mai 2023

Die Sekundarschule
Unteres Furttal

Die Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal umfasst die politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen.